



Stellungnahme der Verwaltung

9. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.10.2018
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Gerderath, van-Wiggen-Platz 1, 41812 Erkelenz-Gerderath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

1.1 Tagesordnungspunkt A 4 „Verkehrsberuhigende Einfädelung des Radweges am Ortseingang Gerderhahn aus Richtung Tüschbroich

Ausschussvorsitzender London fragt die Ausschussmitglieder, ob der Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath vertagt werden könne, da stv. Ausschussvorsitzender Vasters als Berichterstatter leider wegen eines Flugausfalls nicht rechtzeitig zur Sitzung kommen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig für die Vertagung des Tagesordnungspunktes

Somit ist der Tagesordnungspunkt vertagt.

1.2 Symbolischer Spatenstich

Technischer Beigeordneter Lurweg und Ausschussvorsitzender London vollziehen im Sitzungsraum einen symbolischen Spatenstich anlässlich der anstehenden Erweiterungsmaßnahmen am Bürgerhaus Gerderath. Diese Zeremonie wird von der anwesenden Presse bildlich festgehalten.

zu 2 Informationen zur Niederschrift der 8. Sitzung des BZA am 25.01.2018

Ausschussvorsitzender London verliest die Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift der 8. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath vom 25.01.2018.

Wortmeldungen aus dem Ausschuss ergeben sich keine.

zu 3 Knotenpunkt L 46/L 19 "Lauerstraße/Fronderath/Gerderather Burgstraße"

Ausschussvorsitzender London bittet Herrn Dipl.-Ing. Ebbers die Untersuchungsergebnisse vorzustellen.

Herr Dipl.-Ing. Ebbers trägt die Ergebnisse anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender London bedankt sich für die detaillierte Vorstellung der Untersuchungsergebnisse. Er erläutert die Ziele, die sich die Gerderather Bürgerschaft in diesem langjährigen Prozess zur Lösung der Verkehrsprobleme gesetzt habe. Die Verkehrsqualität betrage am Knotenpunkt aktuell, nach Aussage von Herrn Dipl.-Ing. Ebbers, für die Lauerstraße A (sehr gut), für den Seitenast Fronderath B (gut) und für die Gerderather Burgstraße C (befriedigend). Die Gerderather Bürgerschaft empfinde die Verkehrsqualität in den Seitenästen eher noch schlechter. Dadurch würden viele Autofahrende diesen Knotenpunkt meiden und als Ausweichstrecken die Straße „Am Bildchen“ und den „Eremitenweg“ nutzen. Bewohner beider Straßen hätten immer wieder Beschwerden vorgebracht.

Die vom Gutachter vorgeschlagene Lösungsvariante bestehe aus einem Verschwenk der „Gerderather Burgstraße“, damit diese direkt gegenüber der Straße „Fronderath“ zu liegen käme. Außerdem sehe man einen Zebrastreifen auf der „Lauerstraße“ im westlichen Straßenast vor, der mittels einer Querungshilfe dem Fußverkehr ein gefahrloses Überqueren der „Lauerstraße“ ermöglichen solle.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden bestätigt der Gutachter, dass die Verkehrsqualität bei der Vorzugsvariante des Gutachters auf der „Lauerstraße“ bei A bliebe und auf der „Gerderather Burgstraße“ auf D (ausreichend) absinken würde. Die von ihm auch untersuchten Varianten mittels eines Kreisverkehrs (kompakter Kreisverkehr mit 32 m Kreisdurchmesser) und Minikreisverkehr (überfahrbare Mittelinsel) kämen nicht in Betracht. Der kompakte Kreisverkehr passe nicht auf die zur Verfügung stehenden Grundstücke. Der Minikreisverkehr werde als zu verkehrsgefährdend angesehen.

Ausschussvorsitzender London verteilt an die Ausschussmitglieder einen Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Kreises Heinsberg mit einem eingezeichneten „kompakten Kreisverkehr“. Dieser ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er hat einen Kreisdurchmesser von 30 m und entspreche der vom Landesbetrieb Straßenbau üblicherweise verwendeten Größe und somit in seiner Dimension der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, die für den Landesbetrieb maßgebend sei. Die Gerderather Bürgerinitiative für einen Kreisverkehr habe diesen vorläufigen Plan erstellen lassen und beabsichtige, eine noch ausgefeiltere Darstellung nachzureichen, aus der ersicht-

lich sei, dass auch die Zebrastreifen in der Hauptfahrbeziehung (Lauerstraße) mit jeweils einer Mittelinsel ausgestattet werden können.

Beschluss (als Empfehlung an den Rat bzw. die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet den Rat und die Verwaltung, das Anliegen des Bezirksausschusses Gerderath zur Einrichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt L 46/L 19 „Lauerstraße/Fronderath/Gerderather Burgstraße“ voranzutreiben. Es soll ein machbarer, sicherer, planungs- und bautechnisch einwandfreier und konformer Kreisverkehr errichtet werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Nachgang zur Sitzung die in der Sitzung verteilte Planung mit dem zuständigen Baulastträger Landesbetriebe Straßen NRW besprochen und um schriftliche Stellungnahme gebeten. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat wie folgt geantwortet:

Sehr geehrter Herr Lurweg,
bezugnehmend auf Ihre Anfrage können wir Ihnen folgende Information geben. Gemäß den bisher vorgelegten Unterlagen stimmt die Straßenbauverwaltung der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Kreuzung Lauerstraße in Gerderath nicht zu.

Ausschlaggebend hierfür ist, dass aufgrund der beengten Platzverhältnisse keine sichere Querungsmöglichkeit mit entsprechenden Fahrbahnteilern für die Fußgänger hergestellt werden können. Dies wird jedoch den geltenden Richtlinien als sicherheitsrelevanter Punkt gefordert, so dass seitens der Straßenbauverwaltung hier kein Spielraum für die Genehmigung einer solchen Lösung besteht.

Sollte seitens der Stadt Erkelenz bzw. der Bürgerinitiative aus Gerderath die bisher bekannte Planung so modifiziert werden können, dass die erforderlichen Querungshilfen berücksichtigt werden können, und gleichzeitig die Befahrbarkeit des Kreisverkehrsplatzes (Schleppkurven) nachgewiesen werden, so ist im nächsten Schritt die Frage der Wirtschaftlichkeit zu betrachten.

Die vorliegenden alternativen Lösungen (Aufweitung der bestehenden Kreuzung bzw. Zusammenlegung der Straßenführung zu einem kompakten Knotenpunkt) sind wirtschaftlich deutlich günstiger als die Kreisverkehrsplatzlösung. Eine detaillierte Kostenschätzung wurde bislang jedoch noch nicht erstellt. Da es aus Sicht der Straßenbauverwaltung keinen zwingenden Grund für die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes gibt, wären somit die Mehrkosten (Bau des KVP und Grunderwerb mit Häuserabbruch) von der Stadt zu übernehmen. Unter diesen Voraussetzungen könnte ein Kreisverkehr seitens der Straßenbauverwaltung zugestimmt werden.

Zur möglichen Zeitschiene kann keine verbindliche Aussage getroffen werden, da das Projekt in der Priorisierung des Regionalrates nachrangig geführt wird. Liegt jedoch eine fertige, baureife Planung vor, so kann ein Projekt auch unabhängig vom aktuellen Priorisierungswert deutlich schneller umgesetzt werden, wenn die Baureife bei den höher priorisierten Projekten nicht vorliegt.

Grundsätzlich ist diese Aussage unabhängig von der gewählten Variante. Da jedoch das vorhandene Budget für derartige Knotenpunktumbauten insgesamt begrenzt ist, steigen die Chancen auf eine vorzeitige Realisierung, wenn die Baukosten für ein Projekt niedriger sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Christoph Jansen
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein**

Zurzeit werden seitens der Verwaltung weitere Planungsüberlegung zur möglichen Umsetzung eines Kreisverkehrs gemacht, um die seitens des Landesbetriebes Straßen vorgetragene Bedenken ggfls. ausräumen zu können. Der Bezirksausschuss wird zum gegebenen Zeitpunkt über die Ergebnisse informiert.

zu 4 Verkehrsberuhigende Einfädelung des Radweges am Ortseingang Gerderath aus Richtung Tüschbroich

Der Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 5 Verkehrsberuhigung auf dem "Eremitenweg"

Ausschussvorsitzender London verteilt an die Ausschussmitglieder ein Luftbild. Die Anwohner/innen des Eremitenweges hätten sich bei ihm wegen der Park- und Verkehrssituation beschwert. Es habe ein Ortstermin mit einer Mitarbeiterin des Rechts- und Ordnungsamtes in dieser Angelegenheit stattgefunden.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung, Parkflächenmarkierungen im verkehrsberuhigten Bereich des Eremitenweges (siehe Anlage) vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Markierung der Parkflächen wurde beim Tiefbauamt in Auftrag gegeben.

zu 6 Verkehrsberuhigung "Fronderath"

Ausschussvorsitzender London trägt die Ergebnisse der Auswertung der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage bei Messungen in Fronderath, die durch das Ordnungsamt durchgeführt worden seien, vor.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

zu 7 "Gerderather Burgstraße": Querung durch Schulkinder

Ausschussvorsitzender London verteilt an die Ausschussmitglieder ein Luftbild und teilt mit, dass die Gerderather Burgstraße, insbesondere für Schulkinder, schlecht einsehbar sei. In dieser Angelegenheit habe ein Ortstermin mit einer Mitarbeiterin des Rechts- und Ordnungsamtes sowie eines Mitarbeiters der Straßenmeisterei des Landesbetriebes Straßenbau stattgefunden. Der folgende Beschlussvorschlag sei von allen Beteiligten am Ortstermin für angemessen angesehen worden:

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung, die Beschilderung mit den Verkehrszeichen 136-10 „Kinder“, 274-30 „zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ und dem Zusatzzeichen „Schule“ auf der Gerderather Burgstraße beidseitig sowie eine Grenzmarkierung Vz 299 vor dem Stichweg „Gerderather Burgstraße“ (siehe Anlage) vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beschilderung wird in Kürze aufgestellt.

zu 8 Einbahnstraßenregelung "St.-James-Straße"

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung, da die Straßenbaumaßnahmen auf der Schulstraße abgeschlossen sind, die „St.-James-Straße“ als Einbahnstraße Richtung „Christophorusstraße“ auszuweisen und eine entsprechende Beschilderung anzubringen, damit die Verkehrsteilnehmer auf diese Verkehrsregelung hingewiesen werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung der Maßnahme ist für Mitte/Ende Dezember vorgesehen.

zu 9 Befestigung einer Rasenfläche mit Schotterrasen o. ä. vor dem Bürgerhaus

Ausschussvorsitzender London teilt mit, dass die St.-Christophorus-Bruderschaft ihn wegen Stellflächen anlässlich Kirmesveranstaltungen vor dem Bürgerhaus angesprochen hätte. Man möchte den Ausstellern einen Streifen von ca. 3 m - 4m Tiefe auf dem Rasen zur Verfügung stellen, damit diese ihre Buden dort aufstellen können und die gepflasterten Bereiche für die Besucher/innen frei bleiben könnten.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung, auf der Rasenfläche vor dem Bürgerhaus einen Schotterrasen als Stellplatzmöglichkeit anzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der jetzt beginnenden Bautätigkeiten am Bürgerhaus wurde die Angelegenheit in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden zunächst zurückgestellt. Anfang 2019 stimmt der Ausschussvorsitzende mit der Verwaltung einen Termin für einen Ortstermin ab, um die Möglichkeiten zur Umsetzung des o. a. Beschlusses vor Ort zu besprechen.

zu 10 Sanierung der K 28 zwischen Gerderath und Kleingladbach, Radweg an der K 28

Ausschussvorsitzender London erläutert den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Landesförderung zur grundhaften Erneuerung der K 28. Der Förderantrag des Kreises umfasse lediglich die Erneuerung der Fahrbahn. Die Anlage eines gemeinsamen Rad-/Fußweges sei noch nicht Bestandteil der Erneuerung. Er schildert die Situation der Erntehelfer, die im Sommerhalbjahr auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zwischen Gerderath und Kleingladbach leben und zum Einkaufen nach Gerderath laufen und radfahren.

Beschluss (als Empfehlung an den Rat bzw. die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet den Rat und die Verwaltung, auf den Kreis Heinsberg einzuwirken, damit dieser die Fördermittel zum Bau eines einseitigen Zweirichtungsrad-/gehweges an der K 28 bei der Bezirksregierung beantragt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschluss des Bezirksausschusses wird an den Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, weitergeleitet.

zu 11 Kinderspielmöglichkeit im Bereich der "Jakob-Franzen-Straße"

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss bittet die Verwaltung, Spielobjekte z. B. zum Klettern, Balancieren und Sitzen (siehe Konzept „Die bespielbare und besitzbare Stadt“) sowie Sitzgelegenheiten für die Allgemeinheit auf dem Grünstreifen östlich der Jakob-Franzen-Straße – ohne Einfriedung – zu ermöglichen.“

Die Aufstellung kann durch die Dorfgemeinschaft Gerderath in Eigeninitiative erfolgen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Beantwortung des Beschlusses des Bezirksausschuss Gerderath vom 11.10.2018 hat Amt 50/51 das Planungsamt um Stellungnahme gebeten. Hiernach ist eine Nutzung der Grünfläche als Kinderspielplatz nicht zulässig und somit ausgeschlossen.

Ein Konzept „bespielbare und besitzbare Stadt“ und dessen Umsetzung ist dem Amt 50/51 nicht bekannt.

zu 12 Fahrradständer in Gerderath und Gerderhahn

Ausschussvorsitzender London teilt mit, dass er wegen der Fahrradständer in Gerderath und Gerderhahn mit der Referentin für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, Frau Stoffels, gesprochen habe. An vielen Stellen, z. B. Bürgerhaus,

Turnhalle/Schwimmbad, Sportplatz, Vossemer Straße fehlten Abstellanlagen bzw. sind „Felgenkiller“ auszutauschen.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung, Fahrradständer in Gerderath und Gerderhahn (z. B. Bürgerhaus Gerderath; nach Erweiterungsmaßnahme, Hallenbad Gerderath etc.) in Absprache aufzustellen bzw. zu montieren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Erkelenz beabsichtigt, die Neuanschaffung von Fahrradabstellanlagen vorzugsweise Fahrradbügel, um zusätzliche Angebote aber auch den Austausch von sogenannten „Felgenkillern“ sukzessive in den Erkelenzer Ortschaften und der Innenstadt voranzubringen. Hierzu werden Fördermittel bei der Bezirksregierung beantragt. Bei positivem Bescheid und der Bereitstellung der anteiligen Investitionssumme im städtischen Haushalt kann die Maßnahme in Gerderath und weiteren Ortschaften ab dem Jahr 2020 erfolgen. Es wird nun der Bedarf für das gesamte Stadtgebiet ermittelt. Damit wird ein weiterer, wesentlicher Beitrag zur Fahrradfreundlichen Stadt geleistet.

zu 13 Verteilung der Präsente an die älteren Mitbürger/innen in der Vorweihnachtszeit

Ausschussvorsitzender London verteilt die Listen der älteren Mitbürger/innen und stellt die Gruppierungen zur Präsenteverteilung ab dem 1. Adventssonntag zusammen.